

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 – geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Revision Nr. 1.6

Druckdatum 04.02.2024

Erstellt am 22.09.2017

Überarbeitet am 29.12.2023

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: HYDROGARD FG ISO 100
Produktcode: 2426G F1 (CLP)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich

Schmierstoff. Zur gewerblichen Anwendung im Lebensmittelbereich.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NCH GmbH, Hessenring 13, D-64546 Mörfelden-Walldorf; Tel. 0 61 05 - 20 10; Fax: 0 61 05 - 20 11 77;

E-Mail: nch_de@nch.com.

NCH GmbH, Zweigniederl. Wien, Rotenturmstraße 25/11, A-1010 Wien; Tel. 01 - 911 30 11; Fax 01 - 911 30 12;

E-Mail: nch_at@nch.com.

NCH AG, Oberneuhofstrasse 6, CH-6340 Baar; Tel. 041 - 711 20 84 / 85; Fax: 041 - 710 49 80;

E-Mail: nch_ch@nch.com.

Email-Adresse gertech@nch.com

Internetadresse www.ncheurope.com

1.4. Notrufnummer

Notfallnummer des Lieferanten: +49 61 05 201-0, Techn. Abteilung, Deutschland (bzw. Firmennummer des jeweiligen Landes), erreichbar während der normalen Arbeitszeit tagsüber.

Telefonnummer der Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Tel. Nr. +43 1 406 43 43.

Tox Info Suisse, Zürich: Tel. 145 (24 h erreichbar; für Anrufe aus der Schweiz).

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Das Gemisch ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Nur für Industrie und Gewerbe.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert.

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Gefahrstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenzen.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt**

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser oder Wasserdampf.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

KEINEN Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Unlöslich in Wasser und schwimmt an der Wasseroberfläche.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für Rückhaltung**

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13). Werden kleine ausgetretene Mengen mit einem Lappen aufgenommen, benutzten Lappen sachgemäß entsorgen, um Brandgefahr zu vermeiden.

Reinigungsmethode

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Grundöl – unspezifiziert

ACGIH (USA).

TWA: 5 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: Mineralölnebel

STEL: 10 mg/m³ 15 Minute(n). Form: Mineralölnebel

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigelegt.

DEUTSCHLAND:

„Deutschland“, Bem. (TRGS 900):

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG = MAK-Kommission der DFG

EU = Europäische Union

11 = Summe aus Dampf und Aerosolen

A = Alveolengängige Fraktion

E = Einatembare Fraktion

H = Hautresorptiv

Sh = hautsensibilisierender Stoff

Spzbg = Überschreitungsfaktor (Spitzenbegrenzungs-Kategorie); Überschreitungsfaktor = 1 bis max. 8, Spitzenbegrenzungs-Kategorie = I/II oder „-“

X = krebserzeugender Stoff der Kat. 1A oder 1B oder krebserzeugende Tätigkeit oder Verfahren nach § 2 Absatz 3 Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung – es ist zusätzlich § 10 GefStoffV zu beachten

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.

DNEL (Derived No-Effect Level)**PNEC (Predicted No-Effect Concentration)****DNEL**

General Population = Bevölkerung

Workers = Arbeitnehmer

Oral = Oral

Inhalation = Inhalation

Dermal = Dermal

Long term exposure - systemic effects = Langfristige Exposition - systematischer Effekt

acute/short term exposure - local effects = akute/kurzfristige Exposition - lokaler Effekt

bw/day = Körpergewicht/Tag

PNEC

Freshwater = Süßwasser

marine water = Meerwasser

freshwater (intermittent releases) = Süßwasser (diskontinuierliche Freisetzung)

food chain = Nahrungskette

sediment (freshwater) = Sediment (Süßwasser)

sediment (marine water) = Sediment (Meerwasser)

sewage treatment = Abwasserbehandlung

soil = Boden

food = Nahrung

sediment dw = Sediment Trockengewicht

soil dw = Boden Trockengewicht (dw= dry weight)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 verwenden.

Atemschutz

Bei Nebelbildung oberhalb der Arbeitsschutzgrenzwerte geeigneten Atemschutz tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Nitrilkautschuk (0.4 mm). Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Augenschutz

Schutzbrille tragen bei Anwendungen/Handhabung mit möglichem Augenkontakt. Augenschutz / dicht schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Nachfolgende Information bezieht sich auf typische Werte und legt keine Spezifikation fest.

Erscheinungsbild**Geruch****Aggregatzustand****pH-Wert****Flammpunkt****Methode****Spezifisches Gewicht****Viskosität****Löslichkeit****Selbstentzündungstemperatur****Siedepunkt/-bereich**

Farblos

Geruchlos

Flüssig

Nicht anwendbar

> 200 °C

Geschlossener Tiegel

0.87

100 cst (40°C)

Unlöslich in Wasser

> 280 °C

> 250 °C

Schmelzpunkt/-bereich	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft, Vol.-%	Keine Information verfügbar
Verdunstungsrate	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	< 0.01 kPa (20 C)
Relative Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Explosionsgefahr	Keine Information verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	0%
Pourpoint	-10 C

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung.

Bei hohen Temperaturen kann die Zubereitung gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zum Produkt

Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Bei kurzem oder gelegentlichem Kontakt sind Reizeffekte unwahrscheinlich.

Augenkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz und Rötung.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

STOT - einmalige Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

STOT - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Produktinformation

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist unlöslich und schwimmt auf Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren identifiziert wurden.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Abfälle von Restmengen / ungebrauchte Produkte**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Dieses Öl gehört nach Gebrauch in eine Altölannahmestelle! Unsachgemäße Beseitigung von Altöl gefährdet die Umwelt! Jede Beimischung von Fremdstoffen wie Lösemitteln, Benzin, Brems- und Kühlflüssigkeiten ist verboten.

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EWC / AVV

Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein:

13 01 10* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Sonstige Angaben

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1, 14.2, 14.3, 14.4.**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Das Gemisch ist nicht als umweltgefährdend eingestuft für den Transport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert

Zusätzliche Information

Obige Information beruht auf den aktuellen Gefahrgutvorschriften, d.h. ADR für den Straßentransport, RID für die Gefahrgutbeförderung mit der Eisenbahn, IMDG im Seeschiffsverkehr und ICAO/IATA im Luftfrachtverkehr.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung nach AwSV, Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG und MuSchG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Erstellt von JD

Erstellt am 22.09.2017

Überarbeitet am 29.12.2023

Revisionsstand

Überarbeitete SDB-Abschnitte 16 8

Ansprechpartner (DE):

Dr. K. Steinhäuser, chem.-techn. Abteilung Deutschland

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW: Biologischer Grenzwert
Ceiling (ceiling limit value) = Wert als absolute Obergrenze, der niemals überschritten werden sollte
EC50: Mittlere Konzentration
ErC50 = mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50: Mittlere letale Konzentration
Inhalable (english) = inhalable (français) = einatembar (deutsch)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
Peak: Peak limitation = Spitzenbegrenzung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail
Skin: Hautresorptive Stoffe
STEL: Short Term Exposure Limit = 15-Minuten-Kurzzeitgrenzwert
TWA: Time Weighted Average = zeitgewichteter Durchschnitt (8 Stunden)
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Hazardous Substances)
VOC: Volatile Organic Compounds
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK: Wassergefährdungsklasse
WRMG = Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Weitere Angaben

Die in den Abschnitten 11 und 12 mitgeteilten Daten werden entweder von Chemadviser bereitgestellt oder stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie z.B. IUCLID / RTECS, ECHA Information on Chemicals, GESTIS, GISBAU-WINGIS.

Der Verwender ist immer verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und lokaler Vorschriften.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte geben für den sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung sowie Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und können nicht als eine Garantie oder Qualitätsspezifikation angesehen werden. Die Informationen beziehen sich auf das Produkt, wie es in Verkehr gebracht wird. Die Informationen sind möglicherweise nicht zutreffend, wenn das Produkt in Kombination mit anderem Material oder in einem Prozess verwendet wird, außer dies wird im Text explizit angegeben.

Ende des Sicherheitsdatenblatts